

16.11.2020

Stadt Lünen
Büro Bürgermeister
z.H. Herrn Neumann
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen



**Durchfahrtsverbot „Am Krähenort“
Ihr Schreiben vom 07.07.2020**

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Gemäß § 24 Gemeindeordnung möchte ich mich erneut über die aktuelle Lage in der Straße „Am Krähenort“ beschweren. Die Straße wird auch weiterhin von LKW und Bussen genutzt, obwohl ein entsprechendes Durchfahrtsverbotsschild angebracht ist.

Wie eine Verkehrszählung ergeben hat, wurden innerhalb von 1 Woche **104 LKW (!!!)** gezählt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei ca. 56 km/h, obwohl nur 30 km/h erlaubt sind. Trotz dieser hohen Zahlen, konnte ich leider keine ausreichenden Kontrollen durch die Polizei oder das Ordnungsamt feststellen.

Die vorhandenen Schilder finden demnach keine Beachtung, weder das Durchfahrtsverbot für LKW, noch die Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Straßenteil des Krähenorts, der zwischen der Jägerstraße und dem Leezenpatt liegt, ist lediglich 4,50m breit, so dass ein Aneinandervorbeifahren problematisch wird, wenn ein LKW oder ein Bus entgegen kommt.

Laut Aussage eines Busfahrers des Busunternehmens TRD, der ebenfalls diese Straße nutzt, seien Busse vom Durchfahrtsverbot nicht betroffen. Sollte dieses so sein, müsste ein zusätzliches Schild angebracht werden, das den Busverkehr mit einschließt.

Bezüglich der gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen, sowie des weiterhin hohen LKW- und Busverkehrs möchte ich Sie bitten alternative Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu prüfen, da die reine Beschilderung an dieser Stelle leider nicht ausreicht.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Abbildung 1: ehemaliger VZ-Standort (hinter einem Baum)



Abbildung 2: neuer VZ-Standort (vor einem Baum)